

22.02.2013

S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Klausen

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Eberhardsklausen

vom

Der Gemeinderat Klausen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Eberhardsklausen (Eberhardssaal und Augustinersaal) werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am in Kraft.

Klausen, den2013

Ortsgemeinde Klausen

Alois Meyer

Ortsbürgermeister

Anlage

zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Klausen für die Eberhardsklausen

Die Gebühren setzen sich zusammen aus Grundgebühren und Nebenkosten. Es werden erhoben:

I. Grundgebühren

1. für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen mit Verzehr ohne Eintrittsgeld
 - a) für den Eberhardssaal oder Augustinersaal (je Tag) 120,00 Euro
 - b) für den Eberhardssaal und Augustinersaal (je Tag) zzgl. 70,00 Euro
 - c) zusätzliche Tage bei mehrtägiger Nutzung (je Tag/Saal) 40,00 Euro
 - d) für kulturelle Veranstaltungen der Klausener Vereine (je Tag) 50,00 Euro

2. für Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen mit Verzehr ohne Eintrittsgeld
 - a) für den Eberhardssaal oder Augustinersaal (je Tag) 200,00 Euro
 - b) für den Eberhardssaal und Augustinersaal (je Tag) zzgl. 80,00 Euro
 - c) zusätzliche Tage bei mehrtägiger Nutzung (je Saal/Tag) 90,00 Euro

3. für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, mit Verzehr **und** Eintrittsgeld
 - a) für den Eberhardssaal oder Augustinersaal (je Tag) 180,00 Euro
 - b) für den Eberhardssaal und Augustinersaal (je Tag) zzgl. 70,00 Euro
 - c) zusätzliche Tage bei mehrtägiger Nutzung (je Saal/Tag) 60,00 Euro

4. für Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, mit Verzehr **und** Eintrittsgeld
 - a) für den Eberhardssaal oder Augustinersaal (je Tag) 250,00 Euro
 - b) für den Eberhardssaal und Augustinersaal (je Tag) zzgl. 80,00 Euro
 - c) zusätzliche Tage bei mehrtägiger Nutzung (je Saal/Tag) 100,00 Euro

5. für Familienfeiern von Ortsansässigen
 - a) für den Eberhardssaal oder Augustinersaal (je Tag) 120,00 Euro
 - b) für den Eberhardssaal und Augustinersaal (je Tag) zzgl. 70,00 Euro
 - c) zusätzliche Tage bei mehrtägiger Nutzung (je Saal/Tag) zzgl. 50,00 Euro
 - d) Nutzung am Vortag zur Vorbereitung 40,00 Euro
 - e) Beerdigungskaffee Einheimische (je Saal/Tag) 50,00 Euro

6. für Familienfeiern von Auswärtigen
 - a) für den Eberhardssaal oder Augustinersaal (je Tag) 150,00 Euro
 - b) für den Eberhardssaal und Augustinersaal (je Tag) zzgl. 80,00 Euro
 - c) zusätzliche Tage bei mehrtägiger Nutzung (je Saal/Tag) zzgl. 60,00 Euro
 - d) Nutzung am Vortag zur Vorbereitung 40,00 Euro

7. für gewerbliche Nutzung durch ortsansässige Firmen
 - a) für den Eberhardssaal oder Augustinersaal (je Tag) 150,00 Euro
 - b) für den Eberhardssaal und Augustinersaal (je Tag) zzgl. 70,00 Euro
 - c) zusätzliche Tage bei mehrtägiger Nutzung (je Saal/Tag) 70,00 Euro

8. für gewerbliche Nutzung durch auswärtige Firmen
 - a) für den Eberhardssaal oder Augustinersaal (je Tag) 200,00 Euro
 - b) für den Eberhardssaal und Augustinersaal (je Tag) zzgl. 80,00 Euro
 - c) zusätzliche Tage bei mehrtägiger Nutzung (je Saal/Tag) 90,00 Euro

- | | | |
|------------|--|-------------|
| 9. | Gewerbliche Veranstaltungen von
Kleiderbörsen, Flohmärkten, Ausstellungen, etc. | |
| | a) 1 Saal (je Tag) | 200,00 Euro |
| | b) beide Säle (je Tag) | 300,00 Euro |
| | c) zusätzliche Tage bei mehrtägiger Nutzung (je Saal/Tag) | 150,00 Euro |
|
 | | |
| 10. | Nutzung der Säle im Zusammenhang mit Übernachtung
für Proben, Seminar, Schulung für die komplette Dauer des Aufenthalts
(Probewochenenden, Gruppen, etc.); je Saal | 50,00 Euro |
|
 | | |
| 11. | Nutzungen, die durch die Gebührensatzung nicht erfasst sind, können individuell mit der
Ortsgemeinde, vertreten durch den Ortsbürgermeister, vereinbart werden. | |

Gebührenfrei steht die Eberhardsklausen den Ortsvereinen für Proben und die Jahreshauptversammlung sowie dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, der Kreismusikschule, der VHS Wittlich-Land und den örtlichen politischen Parteien und Wählergruppen für Sitzungen zur Verfügung, sofern die Räumlichkeiten nicht anderweitig benötigt werden.

Die Säle stehen am Nutzungstag ab 11.00 Uhr zur Verfügung und sind am Folgetag bis 10.00 Uhr zu räumen. Die Säle sind nach der Nutzung besenrein zu hinterlassen.

Glas- und Porzellanbruch ist zu den aktuellen Wiederbeschaffungspreisen zu ersetzen.

Alle Getränke (Ausnahme Wein) für Veranstaltungen in der Eberhardsklausen sind im Dorfladen zu beziehen.

II. Nebenkosten

In den Grundgebühren sind die Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Toilettenpapier) enthalten. Gesondert zu entrichten sind:

a)	Für die Endreinigung je Veranstaltung		50,00 €
b)	Für die Nutzung der Beschallungsanlage		20,00 €
c)	für die Nutzung von Porzellan	je Stück	0,20 €
d)	für die Nutzung von Besteck	je Stück	0,05 €
e)	für die Nutzung der Stehtische	je Stück	3,00 €
f)	für die Nutzung von Hussen für die Stehtische	je Stück	5,00 €
g)	für die Müllentsorgung (falls nicht durch Veranstalter)		10,00 €
h)	Nutzung der 100 – Tassen - Kaffeemaschine (je Tag)		10,00 €

III. Kautions

Für alle Veranstaltungen in den Sälen ist eine Kautions von 200 Euro, zu hinterlegen.